

Europarat

Europäische Denkmalschutz-Charta

Straßburg, 26. September 1975

Vorwort

Dank der Initiative des Europarats, das Jahr 1975 zum Europäischen Denkmalschutzjahr auszurufen, haben die europäischen Länder in ihrer Gesamtheit große Anstrengungen unternommen, die Öffentlichkeit für die unersetzlichen kulturellen, sozialen und ökonomischen Werte zu gewinnen, die die Denkmäler der Vergangenheit, die Ensembles und Landschaften in städtischer oder ländlicher Umwelt darstellen.

Die Aufgabe bestand darin, alle diese Bemühungen auf europäischer Ebene zusammenzufassen, eine gemeinsame Sicht der Probleme zu erreichen und vor allem eine gemeinsame Sprache zur Darstellung der Grundsätze zu entwickeln, die das abgestimmte Handeln von Verantwortlichen und Bürgern leiten sollten.

Mit diesem Ziel hat der Europarat den folgenden Text der Denkmalschutz Charta erarbeitet.

Sicherlich stellt sich über das Aufstellen von Prinzipien hinaus das Problem ihrer Anwendung. So wird die zukünftige Arbeit des Europarats darauf gerichtet sein, den Anwendungsspielraum dieser Prinzipien in den von Land zu Land unterschiedlichen Gegebenheiten auszuweiten und allmählich die bestehenden Gesetze und Verordnungen und die berufliche Ausbildung auf diesem Gebiet zu verbessern.

Die Europäische Denkmalschutz Charta ist vom Ministerkomitee des Europarats angenommen und beim Europäischen Denkmalschutzkongreß, der vom 21.–24. Oktober 1975 in Amsterdam stattgefunden hat, feierlich verkündet worden.

Das Ministerkomitee,

in der Erwägung, daß es das Ziel des Europarats ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu wahren und zu verwirklichen;

in der Erwägung, daß die Mitgliedsstaaten des Europarats, die das Europäische Kulturabkommen vom 19. Dezember 1954 unterzeichnet haben, sich gemäß Artikel 1 dieses Abkommens verpflichtet haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihren eigenen Beitrag zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas zu schützen und seine Weiterentwicklung zu fördern;

in Anerkenntnis der Tatsache, daß das architektonische Erbe, unersetzlicher Ausdruck des Reichtums und der Vielfalt europäischer Kultur, das gemeinsame Erbe aller Völker ist und daß alle Staaten Europas in seiner Erhaltung zusammenstehen müssen;

in der Erwägung, daß die Zukunft des architektonischen Erbes weitgehend von seiner Einbettung in das Leben der Menschen abhängt und von dem Gewicht, das es in Raumordnung und Stadtplanung hat;

unter Berücksichtigung der Empfehlung der 1969 in Brüssel abgehaltenen europäischen Konferenz der für Denkmalschutz und -erhaltung zuständigen Minister und der Empfehlung 589 (1970) der Beratenden Versammlung des Europarats hinsichtlich einer Denkmalschutz-Charta;

bestätigt seine Entschlossenheit, eine gemeinsame europäische Politik und eine gemeinsam abgestimmte Aktion zu fördern mit dem Ziel, auf der Grundlage der Prinzipien der erhaltenden Erneuerung das architektonische Erbe zu schützen;

empfiehlt den Regierungen der Mitgliedsstaaten, die nötigen Maßnahmen auf den Gebieten Gesetzgebung, Verwaltung, Finanzierung und Erziehung zu ergreifen, um eine Politik der erhaltenden Erneuerung des architektonischen Erbes in die Tat umzusetzen und das öffentliche Interesse an einer solchen Politik zu wecken, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kampagne zum Europäischen Denkmalschutzjahr, die unter der Schirmherrschaft des Europarats 1975 durchgeführt worden ist;

nimmt die Prinzipien der nachstehenden, vom Denkmalschutzkomitee des Europarats ausgearbeiteten Charta an und verkündet sie.

1. Zum architektonischen Erbe Europas gehören nicht nur unsere bedeutendsten Baudenkmäler, sondern auch die Ensembles, die unsere historischen Städte und Dörfer mit ihrer natürlich gewachsenen oder gebauten Umgebung bilden.

Lange hat man nur die wichtigsten Baudenkmäler geschützt und restauriert, ohne ihre Umgebung miteinzubeziehen. Aber gerade wenn ihre Umgebung verändert wird, können diese Baudenkmäler einen großen Teil ihrer Eigenart verlieren. Selbst wenn ausgesprochen wertvolle Gebäude fehlen, schaffen Ensembles häufig eine Atmosphäre, die sie durch Vielfalt und Eigenständigkeit zu Kunstwerken macht. Daher müssen auch Ensembles in ihrer Gesamtheit geschützt werden.

Das architektonische Erbe bezeugt die lebendige Gegenwart der Geschichte in unserer Zeit.

2. Die im architektonischen Erbe überlieferte Vergangenheit ist der unverzichtbare Rahmen für die ausgewogene Entwicklung des Menschen.

Angesichts einer sich ständig verändernden Zivilisation, deren Gefahren ebenso deutlich sind wie ihre Erfolge, erfassen die Menschen heute instinktiv den Wert des architektonischen Erbes.

Dieses Erbe hat seinen festen Platz im Bewußtsein unserer Zeit. Dem Menschen bliebe ein Teil der eigenen geschichtlichen Existenz verschlossen, gäbe man das architektonische Erbe nicht unversehrt in all seinem Reichtum und seiner Vielfalt künftigen Generationen weiter.

3. Das architektonische Erbe ist ein geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und soziales Kapital von unersetzlichem Wert.

Jede Generation legt die Vergangenheit anders aus und gewinnt aus ihr neue Erkenntnisse. Jede Minderung dieses Kapitals bedeutet Verarmung, und das um so mehr, als auch die beste Neuschöpfung den Verlust überkommener Werte nicht ausgleichen kann.

Unsere Gesellschaft muß außerdem mit ihren Ressourcen haushalten. Die Nutzung des architektonischen Erbes ist kein Luxus für die Gemeinschaft, sondern birgt die Möglichkeit zu Einsparungen.

4. Die Struktur historischer Ensembles fördert ein harmonisches soziales Gleichgewicht.

Diese Ensembles bieten den Raum, in dem sich ein breiter Fächer von Tätigkeiten entfalten kann. In der Vergangenheit haben sie meist eine gegenseitige Abkapselung der sozialen Schichten verhindert. Sie tragen auch heute zur Funktionsmischung und zur sozialen Integration bei.

5. Das architektonische Erbe hat einen hohen Bildungswert.

Es bietet durch seinen Formenreichtum hervorragendes Anschauungs- und Vergleichsmaterial und dadurch eine Fülle von Anregungen für die Praxis. Die heutigen Ausbildungsmethoden legen wieder besonderen Wert auf Vorstellungsvermögen und direkten Kontakt zu den Objekten. Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, die Zeugnisse und Erfahrungen aller Epochen zu erhalten.

Diese Zeugnisse können nur dann überdauern, wenn ihr Schutz von möglichst vielen, vor allem aber von der jungen Generation, die morgen für sie verantwortlich ist, als notwendig begriffen wird.

6. Dieses Erbe ist in Gefahr.

Es ist gefährdet durch natürliche Alterung, Unwissenheit und Vernachlässigung. Städtebauliche Maßnahmen können dann zerstörerisch wirken, wenn die Verantwortlichen sich gegenüber wirtschaftlichem Druck und den Forderungen des Verkehrs allzu nachgiebig zeigen. Falsch angewendete moderne Technologie kann überlieferte Strukturen ebenso zerstören wie zu weitgehende Restaurierungen. Vor allem aber droht die Boden- und Bauspekulation überall und macht die besten Pläne zunichte.

7. Die erhaltende Erneuerung wirkt den Gefahren entgegen.

Die erhaltende Erneuerung verbindet Erneuerung mit der Schaffung angemessener Nutzungsmöglichkeiten. Heruntergewirtschaftete Stadtkerne und gelegentlich auch ehemalige Dörfer sind mit der Zeit zu billigen Wohnquartieren geworden. Ihre Modernisierung muß im Sinne sozialer Gerechtigkeit durchgeführt werden und darf nicht die Vertreibung der sozial schwachen Bewohner nach sich ziehen. Erhaltende Erneuerung muß daher Grundbedingung für Stadt- und Regionalplanung sein.

Dabei ist hervorzuheben, daß erhaltende Erneuerung zeitgenössische Architektur in historischen Ensembles nicht ausschließt, solange das Neue den vorgegebenen Rahmen, die Proportionen, Form und Gliederung der Baumassen und die überlieferten Materialien achtet.

8. Die erhaltende Erneuerung verlangt den Einsatz rechtlicher, administrativer, finanzieller und technischer Mittel.

Rechtliche Mittel

Erhaltende Erneuerung bedeutet das Ausschöpfen aller bestehenden Gesetze und Verordnungen, die zur Erhaltung und zum Schutz des architektonischen Erbes beitragen können. Wenn sich das verfolgte Ziel damit nicht erreichen läßt, müssen die notwendigen Rechtsvorschriften ergänzt oder auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene geschaffen werden.

Administrative Mittel

Die Durchführung einer derartigen Politik erfordert die Bereitstellung eines angemessenen Verwaltungsapparates.

Finanzielle Mittel

Für die Instandhaltung und Erneuerung des architektonischen Erbes müssen die erforderlichen finanziellen Hilfen und Anreize, einschließlich steuerlicher Vergünstigungen gewährt werden. Entscheidend ist, daß die von der öffentlichen Hand für die Erneuerung der alten Bausubstanz bereitgestellten Beihilfen zumindest der Neubauförderung entsprechen.

Technische Mittel

Es gibt nicht genügend Architekten, Techniker, Spezialbetriebe und qualifizierte Handwerker, die imstande wären, die notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten durchzuführen.

Die Ausbildung von Führungskräften und Fachpersonal ist deshalb zu verstärken und ihre Beschäftigung zu sichern; die Bauindustrie ist aufzufordern, sich den Aufgaben anzupassen, und vom Aussterben bedrohte Handwerkszweige gilt es zu fördern.

9. Die Mitarbeit aller ist für den Erfolg der erhaltenden Erneuerung unerläßlich.

Obwohl das architektonische Erbe allen gehört, ist doch die Erhaltung jedes Gebäudes von dem guten Willen des Einzelnen abhängig.

Jede Generation verwaltet dieses Erbe nur treuhänderisch und ist für seine Weitergabe an die kommende verantwortlich.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit muß um so mehr gefördert werden, als der Bürger ein Recht dazu hat, an Entscheidungen über seinen Lebensraum teilzuhaben.

10. Das architektonische Erbe ist gemeinsamer Besitz unseres Kontinents.

Überall in Europa steht der Denkmalschutz vor den gleichen Problemen. Ihre Lösung sollte daher gemeinsam angegangen werden. Es gehört zu den Aufgaben des Europarates, in seinen Mitgliedsstaaten gemeinsame Politik und enge Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu fördern.